

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den zwischen der Reitschule Federath und dem Reitschüler abgeschlossenen Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht auf dem Gestüt Federath.

## 1. Unterrichtserteilung und Preise

Das Abonnement beinhaltet eine Reitstunde pro Woche während der Schulzeit in Nordrhein-Westfalen. Die ganzheitliche Ausbildung in der Reitschule umfasst auch die Erteilung von Theorieeinheiten bzw. Praxis am Pferd. Diese werden in Abhängigkeit von der Wetterlage anberaumt. Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen, sowie an von den Schulen festgelegten Brückentagen findet der Wochenunterricht nicht statt. In den Ferien wird teilweise ein Kursprogramm angeboten, welches gegen gesonderte Bezahlung als sehr gute Ergänzung zum Wochenunterricht empfohlen wird. Verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme am Reitunterricht in der Reitschule Federath ist das vollständig Ausfüllen des Anmeldeformulars.

### Preise:

Unterrichtsform	Kinder/ Jugendliche (6 - 17 Jahre)*	Erwachsene (ab 18 Jahre)*
Gruppenunterricht pro Einheit (ab 10 Jahre)*	30€	35€
Einzelunterricht (30 Min.)	45€	50€
Einzelunterricht im Zehnerpaket	420€	470€
Ponyclub „Federather Minis“ (6-9 Jahre)*	20€	—
Ausritt (2 Std.)	45€	50€
Schnupperstunde	35€	40€

\* wer im laufenden Jahr das jeweilige Alter erreicht hat.

Die Preise ergeben sich aus der Nutzung der Anlage und des Zubehörs, der Bereitstellung eines Leihpferdes, sowie der Unterrichtserteilung. Durch die Nutzung eines eigenen Pferdes reduziert sich der Preis um jeweils 15€ für den Einzelunterricht und den Ausritt, sowie um jeweils 10€ für den Gruppenunterricht.

Der Gruppenunterricht findet im Blockunterricht während der gesetzlichen Schulunterrichtszeit Nordrhein-Westfalens statt (von Ferien zu Ferien). Wird ein Unterrichtsblock für den Gruppenunterricht gebucht, so wird als Bonus stets eine Einheit weniger berechnet als angeboten wird.

Ein Aussetzen oder ein währenddessen Fehlen des Gruppenunterrichtes wird weder erstattet, noch wird die Unterrichtseinheit nachgeholt.

## 2. Unterrichtskonzept und Einstufung der Reiter

Die Dauer einer Gruppenunterrichtseinheit beträgt 75 Minuten. Dazu zählen 45 Minuten reine Reitzeit, sowie 30 Minuten für die Vorbereitung und/ oder die Nachversorgung der Tiere. Die Reitschüler sollten einige Minuten vor Beginn der Reitstunde anwesend sein, um die Pferde gegebenenfalls in Ruhe von der Weide/ dem Paddock holen zu können. Zudem sollte auch das eventuelle Rausbringen der Pferde eingeplant werden. Fortgeschrittene Reitschüler erledigen diese Arbeit selbstständig. Die Anfängergruppen werden solange bei der Vor- und Nachversorgung der Pferde begleitet, bis diese eigenständig möglich sind. Die Gruppenstunden werden in der Regel mit bis zu 4 Personen (Erwachsene) bzw. 5 Personen (Kinder/ Jugendliche) gleichzeitig abgehalten. Die Reitschüler werden anhand ihrer reiterlichen Vorkenntnisse entsprechenden Gruppen zugeordnet, sodass jeder Reitschüler optimal abgeholt und weiter gefördert werden kann. Die Reitlehrer entscheiden insbesondere unter Berücksichtigung der reiterlichen Aspekte über die Einteilung der Gruppen. Zudem wird auch eine Reitvorschule (1,5 Std.) für Kinder von 6 bis 9 Jahren angeboten, in der die Kinder auf die spätere Teilnahme am regulären Reitunterricht vorbereitet werden. Diese wird in der Regel mit bis zu 8 Kindern gleichzeitig abgehalten und von in der Regel zwei Reitlehrern betreut.

### **3. Vorschriften zur Sicherheit**

Das Tragen eines Reithelms mit TÜV-Norm ist zwingend erforderlich. Zudem ist auch festes Schuhwerk, wie Stiefeletten oder Reitstiefel mit einem Absatz notwendig und es wird empfohlen Reithandschuhe zu tragen. Solche Maßnahmen verringern das Verletzungsrisiko im Umgang mit dem Pferd, jedoch bleibt aufgrund der Tatsache, dass das Pferd ein Fluchttier ist, immer ein Restrisiko bestehen.

### **4. Art der Bezahlung**

Der Reitschüler, sowie gegebenenfalls bei Minderjährigkeit der gesetzliche Vertreter, schließt einen Vertrag für den Reitunterricht ab. Der Gruppenunterricht erfolgt im Block mit mehreren Einheiten. Hierfür werden die Reitunterrichtseinheiten im Voraus gebucht, sowie bezahlt. Die Bezahlung muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Blocks eingegangen sein. Die Zahlungen der Einzelreitstunde, des Ausrittes, sowie der Schnupperreitstunde müssen im Voraus oder unverzüglich nach der erbrachten Leistung erfolgen. Die Zahlung der gebuchten Zehnerkarte muss im Voraus oder unverzüglich nach der ersten Reiteinheit erfolgen.

### **5. Kündigung**

Der geschlossene Vertrag endet mit der letzten erbrachten Leistung und verlängert sich nicht fortlaufend. Eine Kündigung zur Beendigung des Vertrages muss daher nicht erfolgen.

### **6. Ansprüche des Reitschülers bei betriebsbedingter Absage des Reitunterrichts**

Im Falle einer betriebsbedingten Absage des Reitunterrichts besteht ein Anspruch auf Nachholung der Reiteinheit. Dies gilt nicht für Stunden, die, aus von der Reitschule nicht zu vertretenden Gründen (extreme Straßen- und/ oder Witterungsverhältnissen), abgesagt werden müssen.

### **7. Haftung**

Die Reitschule Federath haftet nicht für Schäden, die während des Reitunterrichts oder bei damit verbundenen anderen Tätigkeiten entstehen, es sei denn die Reitschule Federath hat einen Schaden durch grob fahrlässiges Handeln herbeigeführt.

### **8. Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel**

Die „Reitschule Federath“ behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe oder Änderungen notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor Ihrem Inkrafttreten zugesendet.

Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Reitschule wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn

und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

#### **9. Hinweise zum Datenschutz**

Finden Sie unter <https://stymir-arnason.de/datenschutz> oder werden auf Nachfrage gerne per E-Mail zur Verfügung gestellt.

#### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Overath**